



Unser neuer Wohlfahrtsfonds

ZEITGEMÄSS ENTWICKELN.
VERLÄSSLICH BLEIBEN.

Der Wohlfahrtsfonds beinhaltet die bewährte Altersvorsorge* für Tiroler Ärztinnen und Ärzte. Um ihn zukunftsfähig zu machen, bedarf es ab 1. Jänner 2025 einiger Neuerungen, deren Eckpunkte wir für Sie als Erstinformation in dieser Broschüre zusammengefasst haben.

Diese Änderungen betreffen ausschließlich die für die niedergelassene Ärzteschaft relevanten Teilfonds der Ergänzungs- und Individualrente. Die Grundrente bleibt in ihrer bisherigen Form weiterhin unverändert für alle Ärztinnen und Ärzte erhalten.

*Der Wohlfahrtsfonds sichert Sie und Ihre Angehörigen auch bei Krankheit und anderen Schicksalsschlägen ab.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte sind von den Änderungen nicht betroffen.

Personalisierte Schreiben mit konkreten Informationen werden Ihnen zeitgerecht per Post zugeschickt. Im Anschluss daran stehen wir Ihnen gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung!

Überblick der Rentenformen



Vorteile für alle Ärztinnen und Ärzte ab 1. Jänner 2025:

- Entfall der Ruhensbestimmung und somit uneingeschränkter Bezug der vorzeitigen oder regulären Altersversorgung
- Entfall des Beitrags für erwerbstätige Altersversorgungsbezieherinnen und -bezieher (BeA)

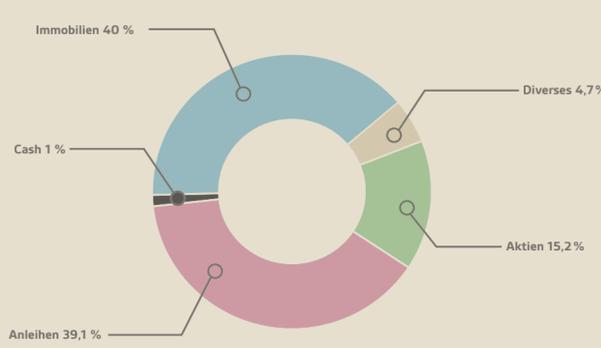
Ihr Geld bleibt sicher und ertragreich im Wohlfahrtsfonds veranlagt.

Obwohl das staatliche Pensionssystem durch die Steuerzahlerinnen und -zahler massiv querfinanziert wird, liegt die staatliche Höchstpension (2024: ca. 2.980 Euro netto 14 x p.a.) oft deutlich unter dem Letztbezug.

Der Wohlfahrtsfonds trägt zur nachhaltigen Versorgung von Ärztinnen und Ärzten bei, indem er deren Beiträge sicher veranlagt und die Pensionslücke verringert oder ganz schließt.

So ist das Vermögen unseres Wohlfahrtsfonds für Sie angelegt:

Eine kombinierte ausgewogene Anlagestrategie aus global gestreuten Kapitalmarktinvestments und Immobilien in Österreich.



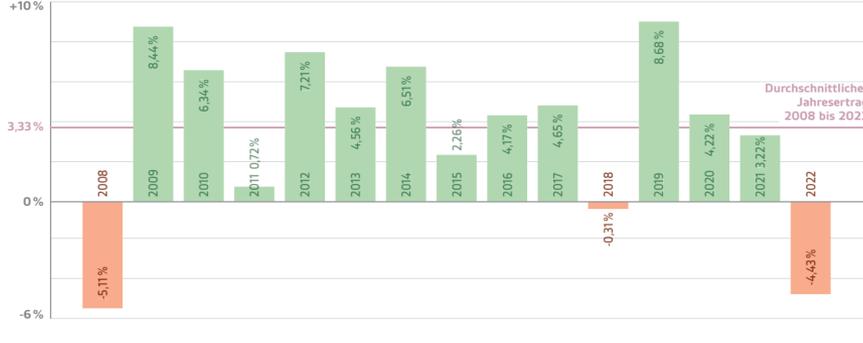
Stand 2022

Die Erträge stützen sich auf einen ausgewogenen Anlagemix.

Schon in der Veranlagungsgewichtung (Immobilien, Anleihen, Aktien) zeigt sich, dass sich der Wohlfahrtsfonds nicht den schnellen Gewinn zum Ziel setzt, sondern den langfristigen Ertrag.

Obwohl sich die vielen unterschiedlichen Krisen (zuletzt Pandemie, Kriege und Null-Zins-Phase) negativ auf den Ertrag auswirkten, konnte auch über die letzten 15 Jahre ein durchschnittlicher Veranlagerungserfolg von 3,33 % p.a. erzielt werden.

Jahreserträge des Wohlfahrtsfonds 2008 bis 2022



Die Welt verändert sich. Dem wird der neue Wohlfahrtsfonds gerecht.

Die steigende Lebenserwartung hat die Rentenbezugsdauer seit 1970 fast verdoppelt. An der Grundrente nehmen alle Ärztinnen und Ärzte teil, hier kommen derzeit auf eine Pensionistin bzw. einen Pensionisten ca. 2,7 Beitragszahlerinnen und -zahler, und es wird weiterhin eine positive Entwicklung des Bestands erwartet. Das gegenwärtige Umlagesystem kann daher fortgeführt werden.

Im Bereich der Altersversorgung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Ergänzungs- und Individualrente) stagnieren die Neuzugänge. Voraussichtlich kommt schon im Jahr 2031 auf eine bzw. einen Altersversorgungsbezieherin bzw. -bezieher nur noch eine Aktive bzw. ein Aktiver. Dieser Entwicklung muss sich der Wohlfahrtsfonds stellen. Und zwar jetzt.

Lebenserwartung in Österreich 1978 bis 2019



Quelle: Statistik Austria

Altes System für Niedergelassene Ergänzungs- und Individualrente

Für Geburtsjahrgänge 1959 und älter

- Systematik der 1970er-Jahre ohne Berücksichtigung, wann die Beiträge geleistet wurden und ob Zinsen im Fonds generiert werden konnten
- Starre Leistungszusagen in Prozenten, die keine rasche Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen ermöglichten
- Ab 1. Jänner 2025 abgestufter Pensionssicherungsbeitrag und keine Leistungsverzinsung

Neues System für Niedergelassene Beitragsabhängige Zusatzrente (BZR)

Für Geburtsjahrgänge 1965 und jünger

- Anlehnung an Elemente der Pensionskassen
- Ziel ist eine Ergebniszuteilung auf das individuelle BZR-Konto von 1,5% p.a. (bei sehr guten Veranlagungsjahren sind höhere Zuteilungen möglich)
- Schwankungsrückstellung als Ausgleichsmechanismus bei schlechten Veranlagungsergebnissen

Ärztinnen und Ärzte der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1964 können frei entscheiden, ob sie im bisherigen System bleiben oder in das neue wechseln wollen.

Der Pensionsversicherungsbeitrag macht unseren Wohlfahrtsfonds sicherer – und damit Ihre Pension

Zur langfristigen Sicherung des Rentensystems wird für Pensionistinnen und Pensionisten in der Ergänzungs- und Individualrente ab 1. Jänner 2025 ein abgestufter Pensionssicherungsbeitrag errechnet. Dieser kann zwischen 0 und maximal 20% betragen, wobei jeweils für Ergänzungs- und Individualrente gesondert geprüft wird, ob einer der versicherungsmathematisch festgelegten Befreiungsgründe besteht.

Für die Grundrente fällt kein Sicherungsbeitrag an.

Weiterarbeiten in der Pension wird nicht mehr benachteiligt.

Bisher war der Anspruch auf eine Altersversorgung nur dann gegeben, wenn die kassenärztliche Tätigkeit oder die ärztliche Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses von mehr als 20 Wochenstunden eingestellt wurde.

Diese Ruhensbestimmung entfällt. Der Pensionsanspruch besteht ab 1. Jänner 2025 unabhängig davon, ob und in welcher Form die ärztliche Tätigkeit fortgesetzt wird. Der Beitrag für erwerbstätige Altersversorgungsbezieherinnen und -bezieher entfällt ebenfalls.

Weiterführende Informationen durch Ihre Landesvertretung



Informationsveranstaltungen in Innsbruck, Imst und Kitzbühel.



Individualisierte Schreiben mit Ihren konkreten Informationen ab Juli 2024.



Nachdem Sie Ihr persönliches Schreiben erhalten haben, stehen wir Ihnen für einen Beratungstermin gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner

Layout: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223/513

Informieren Sie sich direkt auf der Website der Ärztekammer für Tirol

www.aektirol.at

